

Basis Gaspreisblatt (Grund- und Ersatzversorgung)

gültig ab 01.04.2024

Gemäß §36 und §38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG):

Die Grundversorgung wird für den Eigenverbrauch im Haushalt sowie bis zu einem Jahresverbrauch von 10.000 kWh für Kunden mit beruflichem, landwirtschaftlichem oder gewerblichem Bedarf angeboten. Die Ersatzversorgung steht allen Kunden, auch Nicht-Haushaltskunden mit einem Bedarf von mehr als 10.000 kWh/Jahr, für längstens drei Monate offen.

Ihr Gaspreis setzt sich aus dem Verbrauchspreis Ihrer abgenommenen Gasmenge und einem Jahresgrundpreis zusammen.

Ihre Preise

Arbeitspreis Ct / kWh (netto)	11,21 Ct
Arbeitspreis Ct / kWh (brutto)	13,34 Ct
Grundpreis € / Jahr (netto)	60,00 €
Grundpreis € / Jahr (brutto)	71,40 €

Staatlich und regulatorisch veranlasste Preisbestandteile (im Netto-Endpreis enthalten)

Energiesteuer auf Erdgas: zur Zeit 0,55 Ct./kWh netto. CO₂-Preis auf Erdgas: ab 01.01.2024 bis 31.12.2024 in Höhe von 0,819 Ct./kWh netto. In den Folgejahren wird sich der CO₂-Preis entsprechend dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) weiter erhöhen. Die Konzessionsabgabe von zur Zeit 0,61 Ct./kWh netto in Wermelskirchen, 0,51 Ct./kWh netto in Wipperfürth, Hückeswagen und Kürten. Die Konzessionsabgabe für Sonderverträge beträgt in allen Kommunen einheitlich 0,03 Ct./kWh netto. Die Gasspeicherumlage beträgt 0,186 Ct./kWh netto, die SLP Bilanzierungsumlage beträgt 0,00 Ct./kWh netto und die Konvertierungsumlage beträgt 0,00 Ct./kWh netto. Daneben sind auch die Entgelte für Netznutzung, Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung im Netto-Endpreis enthalten. Die Nettopreise erhöhen sich um die zum jeweiligen Zeitpunkt geltende Mehrwertsteuer.

Abrechnung

Grundlage der thermischen Gasabrechnung ist das DVGW Arbeitsblatt G685. Die für die Umrechnung von Kubikmetern auf Kilowattstunden benötigten Parameter werden auf der Rückseite Ihrer Rechnung ausgegeben. Der Lieferzustand des Gases kann unter Berücksichtigung von Druck und Temperatur variieren. Für die Abrechnung gilt grundsätzlich der für die Abrechnungszeitspanne ermittelte Brennwert.

Unterbrechungen / Unregelmäßigkeiten in der Gasversorgung

Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Gasversorgung ist die BEW, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, von der Leistungspflicht befreit. Die BEW weist ausdrücklich darauf hin, dass etwaige Ansprüche wegen derartiger Versorgungsstörungen nur gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden können.

Verbraucherhinweise

Hinweise für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB: Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung sind an unseren Verbraucherservice per Post (BEW GmbH, Verbraucherservice, Postfach 1140, 51675 Wipperfürth) oder per E-Mail (verbraucherservice@bergische-energie.de) zu richten. Wird der Verbraucherbeschwerde nicht abgeholfen, besteht die Möglichkeit, ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e.V. zu beantragen. Die BEW ist zur Teilnahme an dem Schlichtungsverfahren verpflichtet. Die Schlichtungsstelle ist wie folgt erreichbar: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstr. 133, 10117 Berlin. Telefon 030-2757240-0. Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de.

Beanstandungen und Beschwerden sind für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB auch möglich bei: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation Post und Eisenbahnen: Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn; Erreichbarkeit: Mo-Fr von 09:00 –15:00 Uhr - telefonisch unter 030-22480-500 oder 01805-101000 (Bundesweites Infotelefon; Festnetzpreis 14 ct/min; Mobilfunkpreise max. 42 ct/min). Telefax: 030-22480-323; E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Online-Streitbeilegung:

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die Sie unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr> finden. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten aus Online-Kaufverträgen zu nutzen.

Allgemeine Gaspreise der Grund- und Ersatzversorgung

	Neuer Preis ab 01.04.2024 mit Preisbestandteilen aus 2024		Alter Preis bis 31.03.2024 mit Preisbestandteilen aus 2024	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr brutto	71,40 €		64,20 €	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde brutto		13,34 Cent		12,00 Cent

Erläuterungen zu der Zusammensetzung der Allgemeinen Preise und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind ab dem 01.04.2024 19% Umsatzsteuer und bis zum 31.03.2024 7% Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) enthalten.
Die allgemeinen Preise vor Umsatzsteuer (netto) betragen:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	60,00 €		60,00 €	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		11,21 Cent		11,21 Cent

In den Netto Endpreis fließen ein:

	pro Jahr	pro kWh	pro Jahr	pro kWh
Erdgassteuer		0,550 Cent		0,550 Cent
BEHG Preis (CO2-Preis)		0,819 Cent		0,819 Cent
Konzessionsabgabe*		0,030 Cent		0,030 Cent
Gasspeicherumlage		0,186 Cent		0,186 Cent
Gasbilanzierungsumlage (SLP)		0,000 Cent		0,000 Cent
Konvertierungsumlage		0,000 Cent		0,000 Cent

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde**		1,230 Cent		1,230 Cent
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis	45,75 €		45,75 €	
Messstellenbetrieb	12,80 €		12,80 €	
Messung	4,00 €		4,00 €	
Summe der genannten einfließenden Kostenbestandteile:	62,55 €	2,815 Cent	62,55 €	2,815 Cent

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge)

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	- 2,55 €		- 2,55 €	
am verbrauchsabhängigen Arbeitspreis pro Jahr		8,40 Cent		8,40 Cent

*Konzessionsabgabe bei Sonderverträgen. Die Konzessionsabgabe bei Tarifverträgen ist teurer.

**Bei einem Jahresverbrauch von 18.000 kWh.

Preisstand: 01.04.2024